



Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Referat I A - Förderung von Künstler:innen, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT zum Fellowship-Programm „Weltoffenes Berlin“ 2022

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - im Jahr 2022 Zuwendungen für die Durchführung von **professionellen künstlerischen Kooperationen** durch **Fellowships** für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende in Berlin, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen Situation verlassen haben oder verlassen wollen.

Berliner Kulturakteur:innen können sich um die Durchführung von maximal einjährigen Fellowships bewerben, um Kunst-, Medien- oder Kulturschaffende der Zielgruppe beim Einstieg in die professionelle Ausübung ihrer künstlerischen Tätigkeit in Berlin zu unterstützen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kulturakteur:innen, die in Berlin ansässig und professionell im Bereich Kunst, Medien und Kultur tätig sind. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Ziel / Zweck der Förderung

Ziel des Programms ist eine professionelle Kooperation zwischen Berliner Kulturakteur:innen und professionellen Künstler:innen und Medien- und Kulturschaffenden (Fellows), die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen haben oder wollen, weil sie:

- sich persönlich bedroht sehen (z.B. aufgrund von politischer Verfolgung oder bewaffneten Konflikten),
- ihre professionelle Tätigkeit wegen der politischen Bedingungen nicht fortsetzen können (z.B. aufgrund von allgemeiner Repression, Klima der Einschüchterung, Wegbrechen von beruflichen Möglichkeiten),
- sich in grundsätzlicher Opposition zu negativen politischen Entwicklungen befinden.

Für die Durchführung der Kooperation können bis zu 2.500,- € monatlich gewährt werden. Ein Betrag von mindestens 2.000,- € muss über den/die Kulturakteur:in an den Fellow gezahlt werden (z.B. Stipendium, Entgelt, Honorar, Vergütung).

Voraussetzungen / Bedingungen

Die maximal einjährigen Fellowships für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende der Zielgruppe sollen eine eigenständige künstlerische bzw. kreative Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem_/der antragstellenden Kulturakteur:in ermöglichen.

Im Rahmen des Fellowships soll der_die als Fellow tätige Kunst-, Medien- oder Kulturschaffende je nach individuellem Bedarf durch begleitende Aktivitäten beim Aufbau einer beruflichen Perspektive unterstützt werden.

Der_die antragstellende Kulturakteur:in muss im Falle einer Förderung mit der_dem als Fellow tätigen Kunst-, Medien- oder Kulturschaffenden einen Vertrag (z.B. Stipendien, Arbeits-, Honorar- oder Werkvertrag) über die künstlerische bzw. kreative Tätigkeit abschließen.

Professionelle Kunst-, Medien- und Kulturschaffende sind Personen,

- die eine entsprechende berufliche Ausbildung bzw. ein Studium abgeschlossen haben und/oder
- beruflich als Kunst-, Medien- und Kulturschaffende tätig sind oder gewesen sind.

Fellow im Rahmen des Programms können insbesondere werden:

- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen bzw. freiberuflichen Tätigkeit (§ 21 Abs. 5 AufenthG),
- anerkannte Asylbewerber:innen,
- Asylbewerber:innen im laufenden Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender [BüMA],
- Migrant:innen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§§ 22-25b AufenthG) oder einer Duldung, wenn ihre Registrierung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

Ein rechtmäßiger Aufenthaltsstatus in Berlin muss spätestens zum Beginn des Fellowships vorliegen.

Ausgeschlossen als Fellows sind Personen, die:

- an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind oder
- bereits einen Abschluss an einer deutschen Universität oder Hochschule erworben haben und seither überwiegend in Deutschland leben.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Gefördert werden max. 12-monatige Fellowship im Jahr 2022 mit bis zu 2.500,- € pro Monat. Davon steht maximal ein Betrag von 500,- € für Projektmittel zur Verfügung; ein Betrag von mindestens 2.000,- € muss von dem_der antragstellenden Kulturakteur:in an den_die als Fellow tätigen Kunst-, Medien- oder Kulturschaffenden gezahlt werden (z.B. Stipendium, Entgelt, Honorar, Vergütung).

Vergabe der Fördermittel

Die Förderung wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens anhand folgender Kriterien vergeben:

- Eignung und Entwicklungsfähigkeit der_des zu fördernden Kunst-, Medien- und Kulturschaffenden unter Berücksichtigung ihrer_seiner individuellen Gefährdungslage,

- Eignung der_des antragstellenden Kulturakteur:in für die Ausrichtung des Fellowships,
- Qualität und Nachhaltigkeit des geplanten gemeinsamen Projektes und der geplanten Zusammenarbeit im Rahmen des Fellowships

Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch ein juriertes Auswahlverfahren. Der Jury gehören an: Lisa Benjes, Nora Al-Badri und Can Sungu.

Antragstellung

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/eqokuef/>

Bitte klicken Sie auf der Startseite des Formulars zur Auswahl des Förderprogramms im Auswahlfeld „Förderbereich“ die Option „Spartenoffene Förderungen“ an.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

- 1. Selbstdarstellung der antragstellenden Kulturinstitution einschließlich der bisherigen Erfahrungen bei der Unterstützung der Zielgruppe**
zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: **Info_ Name Antragsteller:in**
- 2. Beschreibung der Tätigkeit und Einbindung des Fellows in die Strukturen des/der Antragstellenden**
zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: **PB_ Name Antragsteller:in**
- 3. Kosten- und Finanzierungsplan unter Nutzung des [Musterfinanzierungsplans](#)**
zulässige Dateigröße: max. 500 kB; zulässige Dateiformate: docx, xls, xlsx, pdf; zulässiger Dateiname: **FP_ Name Antragsteller:in**
- 4. Nachweis des Sitzes der/des Antragstellenden in Berlin**
zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: **MB_ Name Antragsteller:in**
- 5. Vom Fellow ausgefüllte [Application Form](#)**
zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: **AF_ Name Antragsteller:in**

Abgabe-/ Bewerbungsfrist

20. September 2021 um 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Ausschluss

Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Berlin sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise

Informationen für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende aus dem Ausland zu den beruflichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit in Deutschland sind auf dem Webportal touring artists der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) und des Internationalen Theaterinstituts Deutschland (ITI) zu finden:

<https://www.touring-artists.info/home/>

Zu den Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Fluchterfahrung wird auf die Hinweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwiesen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterstützt interessierte Kulturakteur:innen gerne bei rechtlichen und praktischen Fragen bei der Umsetzung des Fellowship-Programms (weitere Beratungsangebote siehe unten).

Nur vollständige und fristgerechte Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der

Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt/ weitere Informationen

Silvia Kalmutzki

Tel.: (030) 90 228 – 756

E-Mail: Silvia.Kalmutzki@kultur.berlin.de

Website: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/weltoffenes-berlin/fellowship-programm-weltoffenes-berlin-655485.php>

Beratungsangebote im Kontext des Programms „Weltoffenes Berlin“ für potentielle Fellows und interessierte Kulturakteur:innen:

Individuelle Termine bitte nur nach Vereinbarung:

➤ **Touring Artists: Beratungsangebot bei SMartDe – Netzwerk für Kreative e.V.**

Ansprechpartner: **Sebastian Hoffmann**

Anschrift: Mehringplatz 8, 10969 Berlin

Telefon: (030) 24 33 67 40

E-Mail: beratung@touring-artists.info

Web: <https://www.touring-artists.info/home/beratung/>

➤ **Landesmusikrat Berlin e.V.: Information über den Berliner Musikarbeitsmarkt - persönliche Beratung und Begleitung**

Ansprechpartner: **Yusuf Sahilli**

Anschrift: Lübecker Straße 23, 10559 Berlin

Telefon: (030) 39 87 60 51

Fax: (030) 39 73 10 88

E-Mail: Katawi@landesmusikrat-berlin.de

Web: <https://www.landemusikrat-berlin.de/projekte/musikarbeitsmarkt-transnational/>

➤ **Willkommenszentrum des Berliner Senats: Aufenthaltsrechtliche Beratung**

Ansprechpartner:in: **Yvonne Veith / Huy Don Ho Pham**

Anschrift: Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

Telefon: (030) 90 17 23 / 030 90 17 23 12

Fax: (030) 90 17 23 20

E-Mail: Yvonne.Veith@intmig.berlin.de / HuyDon.HoPham@intmig.berlin.de / Willkommenszentrum@intmig.berlin.de (bitte bei Anfragen cc. nehmen)

Web: <https://www.berlin.de/willkommenszentrum/>